

Stellungnahme geht an der Sache vorbei

CDU kritisiert Windkraft-Beschluss im Stadtparlament: Vorlage weist eklatante Fehler auf

Bad Orb (re). In der jüngsten Stadtverordnetenversammlung in Bad Orb wurde über die Stellungnahme zum Regionalplan Süd, in dem das Regierungspräsidium Vorrangflächen für Windkraftwerke festlegt, diskutiert und entschieden. Mit der schriftliche Stellungnahme der Stadt zu diesem Plan zeigt sich die Bad Orber CDU absolut nicht zufrieden. Sie enthält Standardformulierungen, welche mit der Realität um Bad Orb nichts zu tun haben. Gleichzeitig werde gravierenden Fehlern in der Planung nicht widersprochen. In einer offenen Fraktionssitzung am Donnerstag, 6. Juli, ab 19 Uhr im Haus des Gastes will die CDU dazu Stellung nehmen.

Positiv hervorzuheben sei, dass sich alle Fraktionen und der Bürgermeister gegen den Bau von Windkraftanlagen auf der Orber Gemarkung aussprachen, findet die CDU. Gerade deshalb sei die schriftliche Stellungnahme der Stadt Bad Orb

befremdlich. Die Vorrangfläche an der Großen Kuppe habe zur Wohnbebauung nur einen Abstand von 670 Metern statt eines Mindestabstandes von 1000 Metern, was der Planungsvorgabe entspricht. In der städtischen Stellungnahme sei dieser gravierende, die Anwohner der Wemmstraße hart treffende Planungsfehler nicht aufgeführt. In der Stellungnahme der Stadt zur ersten Offenlegung im Jahr 2014 wurde noch ein Mindestabstand von 2000 Metern Abstand zum Gesundheitsstandort gefordert. Ein anderes Beispiel sei die jetzt neue Vorrangfläche am Hühnerberg. Dort würden die Mindestabstände zu den Freizeit- und Erholungsflächen Wanderparkplatz Hartmannsheiligen, Grillplatz und Modellflugplatz nicht eingehalten. Auch dieser Fehler sei nicht benannt worden.

Dafür beantrage die Stadt Bad Orb nun, die Abstände zu Hochspannungsfreileitungen auf 150 Meter zu erhöhen. Wo bitte gibt es auf den Orber Höhen Hochspan-

nungsfreileitungen? Auch beantrage die Stadt Bad Orb, den Abstand zu Flugsicherungsanlagen zu berücksichtigen. Die nächste Flugsicherungsanlage existiere bei Geddern im Vogelsbergkreis, kritisiert die CDU. Einen eklatanten Widerspruch enthalte die Stellungnahme mit dem Antrag der Überprüfung des TÜV-Gutachtens zur Windhöffigkeit (Windgeschwindigkeit). Falls sich andere Flächen herausstellen, welche die Mindestwindgeschwindigkeit erreichen, sollen diese mitaufgenommen werden. Im Klartext heiße das, die Stadt Bad Orb gibt weiteren Vorrangflächen auf ihrer Gemarkung eine Chance. „Da hilft auch nicht, dass der Bürgermeister auf Nachfrage antwortet, dass doch keine weiteren Flächen mit entsprechender Windgeschwindigkeit existieren“, heißt es in einer Pressemitteilung der CDU.

Der zweite Teil der städtischen Stellungnahme enthält Vorschläge des Vereins „Gegenwind Bad Orb“, welche sich unter anderem mit

Menschen- und Naturschutz und dem Wirtschaftsstandort Bad Orb befassen. Der wichtigste Abschnitt des Gegenwind-Beitrags, welcher im Detail alle Vorrangflächen diskutiert, fehle in dem Schreiben.

Die alternative Stellungnahme der CDU sei in der Stadtverordnetenversammlung – „offenbar aus parteitaktischen Gründen“ –, nicht angenommen worden.

Die Stadtverordnetenversammlung habe den Magistrat im Oktober 2016 beauftragt, die Regionalversammlung Südhessen als Trägerin der Regionalplanung aufzufordern, auf die Ausweisung von Vorrangflächen für die Nutzung von Windkraft im Naturpark Hessischer Spessart und damit auch auf der Gemarkung Bad Orb zu verzichten. Die CDU dazu: „Die jetzige Stellungnahme der Stadt Bad Orb weicht gravierend von diesem Beschluss ab. Hier wird der größte Teil der als windhöffig ausgewiesenen Flächen akzeptiert. Ein politisch gravierender Irrweg.“